

# SCHWERBEHINDERTENRECHT WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN NACH DEM SGB IX

Juli 2025

## WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG UND WO GEBE ICH MEINEN ANTRAG AB?

Wenn Sie im Stadt- oder Landkreis Heilbronn wohnen und einen Antrag stellen möchten, können Sie die Antragsvordrucke und Ihre Unterlagen entweder per Post einreichen, per Mail oder Fax schicken oder in einen unserer Briefkästen einwerfen. Auch können einige Anträge digital gestellt werden. Persönliche Vorsprachen sind ebenfalls möglich. Hierzu benötigen Sie während der u.g. Servicezeiten derzeit keinen Termin.

**Nach entsprechender Vereinbarung** sind wir für Sie auch **außerhalb der Servicezeiten** erreichbar. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf.

**Service-Telefon: 07131 994-7276:**

**Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Mi. 13:30 – 15:30 Uhr**

**Allgemeine Öffnungszeiten des Servicebüros für persönliche Vorsprachen:**

**Lerchenstraße 40, Zimmer 33, Erdgeschoss**

**Mo. - Fr. 9:00 – 12:00 Uhr; Mi. 13:30 - 15:30 Uhr**

**E-Mail: [schwerbehindertenrecht@landratsamt-heilbronn.de](mailto:schwerbehindertenrecht@landratsamt-heilbronn.de);**

**PC-Fax 07131 994 8372801**

## WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG UND BEIM EINREICHEN VON UNTERLAGEN ZU BEACHTEN?

- Unsere Akten führen wir elektronisch. Sofern Sie uns Anträge, ärztliche Unterlagen oder Passfotos per Post übersenden, werden diese eingescannt und anschließend vernichtet. Bitte reichen Sie daher keine originalen Befundunterlagen ein, wenn Sie diese noch für andere Zwecke benötigen.
- Elektronische Dokumente werden nur angenommen, wenn diese in einem üblichen Format (z.B. pdf) und gut lesbar eingehen. Mehrseitige Dokumente senden Sie uns bitte als vollständiges Gesamtdokument. Achten Sie dabei auf eine chronologische Seitenabfolge. Senden Sie uns nach Möglichkeit bitte keine abfotografierten Dokumente.
- Antragsformulare bitte immer unterschreiben, ggf. eine Vollmacht beifügen
- Wenn Sie zu Ihren Anträgen Ihnen bereits vorliegende ärztliche Unterlagen einreichen, kann sich hierdurch unsere Bearbeitungszeit verkürzen. Zur Vorlage ärztlicher Unterlagen sind Sie nicht verpflichtet, da die Anforderung von Befundscheinen grundsätzlich von unserer Seite zu veranlassen ist.
- Gesundheitsstörungen, Funktionsbeeinträchtigungen oder Erkrankungen bitte immer so genau wie möglich bezeichnen. Bitte geben Sie im Antragsvordruck stets den behandelnden Hausarzt, Fachärzte und Kliniken sowie die Behandlungszeiträume an.

Weitere Informationen zum Schwerbehindertenrecht, zu unseren Dienstleistungen und auch zu den Online-Anträgen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de).